

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

| | |
|-----------------|--|
| Gremium | Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 14.04.2010 |
| Sitzung Nummer: | 5 (SFFGA/05/2010) öffentlich |
| Sitzungsdauer: | 17:00 - 18:50 Uhr |
| Sitzungsort: | Altenpflegeheim Pro Seniore Elbresidenz Arneburg, 39596 Arneburg, Elbstraße 24 (Speiseraum) |

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Frau Erika Franke

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Frau Antje Striewe

Abwesend:

Mitglieder

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Daniela Büschke

Frau Margret Tappe

Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Frau Anneliese Raup

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 24.02.2010
 - 3 Vorstellung des Hauses und anschließende Besichtigung (Frau Gedamke, Heimleiterin)
 - 4 Anhörung der Kreissenorenvertretung (Berichterstatter: Herr Dr. Kessel)
 - 5 Auswirkungen der neuen Richtlinie des Landkreises Stendal zur Feststellung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Richtlinie) einschl. Stand der Auswertung der Mietwerterhebung im Landkreis Stendal
 - 6 Hinweise und Anfragen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Heimleiterin, Frau Gedamke. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 24.02.2010

Die Niederschrift der 4. Sitzung wird bestätigt.

zu TOP 3 Vorstellung des Hauses und anschließende Besichtigung (Frau Gedamke, Heimleiterin)

Frau Gedamke: stellt die Entwicklung und das Konzept der Einrichtung vor. Die Einrichtung verfügt über eine Kapazität von 80 Plätzen, davon sind ca. 75 % mit Demenzerkrankten belegt.

Sie geht auf die Neuregelung zur Versorgung der Demenzerkrankten gem. § 87b SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) ein und stellt dar, dass durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln weitere Betreuungskräfte eingestellt werden konnten und somit eine bessere Betreuung der Demenzerkrankten gewährleistet wird. Anschließend erfolgt die Besichtigung des Hauses.

Frau Dr. Paschke bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Ausführungen.

Die vorgestellten Zusatzangebote des Hauses wie z.B. der Wellnessraum und der Beschäftigungsraum für die Demenzerkrankten finden bei den Ausschussmitgliedern großen Anklang.

zu TOP 4 Anhörung der Kreissenorenvertretung (Berichterstatter: Herr Dr. Kessel)

Herr Dr. Kessel berichtet über die Arbeit der Kreissenorenvertretung (S. Anlage zur Niederschrift).

Herr Dr. Kessel weist nochmals darauf hin, dass es eine Absprache im Sozialausschuss gab, wonach die Verwaltung der Kreissenorenvertretung stets die Einladung mit Tagesordnung zur Verfügung stellen sollte. Er bittet den Landrat durchzustellen, dass aus jedem Gemeindeverbund zwei Vertreter in die Kreissenorenvertretung entsendet werden sollten.

Die Kreissenorenvertretung wünscht sich, dass mehr altengerechte Wohnungen im kommunalen Bereich angeboten werden. Es wäre auch schön, wenn es mehr Mehrgenerationenhäuser geben würde.

Frau Dr. Paschke stellt nochmals dar, dass der Landrat bezüglich der Bitte der Kreissenorenvertretung kein Durchgriff auf die Gemeinden hat. Alle Verwaltungsräte müssen hier aktiv werden, gerade zum jetzigen Zeitpunkt, weil alle in der Findungs- bzw. Umstrukturierungsphase sind.

Frau Dr. Paschke regt an, nochmals eine Kreissenorenkonferenz zu organisieren. Sie bedankt sich bei der Kreissenorenvertretung für die bisher geleistete sehr gute Arbeit und spricht ein großes Lob an alle Mitglieder aus.

zu TOP 5 Auswirkungen der neuen Richtlinie des Landkreises Stendal zur Feststellung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Richtlinie) einschl. Stand der Auswertung der Mietwerterhebung im Landkreis Stendal

Herr Wulfänger verweist zunächst auf die verteilte Tischvorlage zu den Kosten der Unterkunft (KdU) und deren Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2009. Er führt aus, dass die Auswirkungen des Inkrafttretens der neuen KdU-Richtlinie zum 01.07.2009 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht überschaubar sind. Er weist für den dargelegten Zeitraum auf sinkende Zahlen der Bedarfsgemeinschaften hin und den damit verbundenen sinkenden Kosten der KdU. Zum anderen sind die Betriebskostenabrechnungen für das laufende Jahr 2009 noch nicht erstellt worden, somit können die Auswirkungen noch nicht eingeschätzt werden. Die Abrechnungen sind erst Mitte des Jahres zu erwarten. Die konkrete Auswirkung der Richtlinie wird erst sichtbar nach ca. 12 Monaten.

Herr Rettig stellt fest, dass wir zwar sinkende Kosten insgesamt verzeichnen, jedoch nicht pro Bedarfsgemeinschaft.

Herr Wulfänger: Die Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften ist nicht immer realistisch, da Sprünge in der Nachzahlung der Betriebskosten bestehen. Weiterhin hat ein Wegfall von Maßnahmen zur Folge, dass neue Anträge auf Leistungen nach dem SGB II gestellt werden bzw. Leistungen höher ausfallen.

Zum Stand der Auswertung der Mietwerterhebung führt Herr Wulfänger aus, dass ein Unternehmen aus Hamburg damit beauftragt wurde, eine Mietwerterhebung für den Landkreis zu erarbeiten, um eine gerichtsfeste Richtlinie vorzuhalten. Es werden alle Groß- und Kleinvermieter in die Befragungen mit einbezogen, die Informationen werden von der Firma anonym verarbeitet. Wenn das Ergebnis vorliegt, wird es im Ausschuss vorgestellt.

Herr Rettig hat sich Mietspiegel in anderen Landkreisen und Städten angesehen, und es scheint problematisch zu sein, einen aussagefähigen Mietspiegel zu fertigen. Es ist klar, dass jede Kommune ohne eine aussagefähige Mietwerterhebung bezüglich der Rechtsprechung der Sozialgerichte hinten runterfällt.

Herr Wulfänger: Wegen der von Herrn Rettig angesprochenen Probleme bei der Erstellung einer Mietwerterhebung muss mit einem längeren Erhebungszeitraum gerechnet werden. Folglich besteht die Absicht, die zur Zeit gültige KdU-Richtlinie über einen längeren Zeitraum als 12 Monate laufen zu lassen. So könnten Probleme abgewendet werden, die durch die voreilige Inkraftsetzung einer neuen Richtlinie entstehen könnten.

zu TOP 6 Hinweise und Anfragen

Herr Rettig bezieht sich auf einen Zeitungsausschnitt vom Februar 2010, in dem der Landkreis darüber informiert, dass kein Urlaubszuschuss gezahlt werden könne. Wieviel Geld ist schon mal geflossen, wie viel Geld kann es geben, woher kommt das Geld?

Herr Wulfänger wird in der nächsten Ausschuss-Sitzung dazu eine Aussage tätigen.